

Anträge an den Verbandstag des HVV vom 20.06.2009

Ordnungsänderungen – inhaltlich

alt

neu

Spielordnung	
3.2.4, Abs. 3	Für Hallen, die von diesen Maßen nach unten abweichen, müssen beim zuständigen Spielwart entsprechende Ausnahmegenehmigungen für das jeweilige Spieljahr beantragt werden (Down-Load-Formular), sonst sind sie gesperrt.

Spielordnung	
3.2.4, Abs. 3	Für Hallen, die von diesen Maßen nach unten abweichen, müssen beim zuständigen Spielwart entsprechende Ausnahmegenehmigungen für das jeweilige Spieljahr beantragt werden (Down-Load-Formular), sonst sind die Mannschaften berechtigt, nicht anzutreten. Solche Spiele werden mit Spielverlust für den Gastgeber gewertet.

Begründung: alte Fassung enthält keine Konsequenzen für Verstöße

Spielordnung	
3.4.1	Vom offiziellen Spielplan (das ist der im Klassenleiterrundschreiben veröffentlichte Spielplan) abweichende Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu ist die Zustimmung der beteiligten Vereine in schriftlicher Form erforderlich. Der Ersatztermin ist in diesem Antrag zu bestimmen. Über diese Ausnahmen entscheidet der zuständige Spielwart. Bei Spielverlegungen dieser Art ist eine Bearbeitungsgebühr gem. Gebührenordnung 6.4 (siehe Finanzordnung) zu zahlen. Zusätzlich für die anderen Mannschaften entstehende Kosten hat der die Spielverlegung beantragende Verein gegen

Spielordnung	
3.4.1	Vom offiziellen Spielplan (das ist der im Klassenleiterrundschreiben veröffentlichte Spielplan) abweichende Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu ist die Zustimmung der beteiligten Vereine in schriftlicher Form erforderlich. Der Ersatztermin ist in diesem Antrag zu bestimmen. Über diese Ausnahmen entscheidet der zuständige Spielwart. Bei Spielverlegungen dieser Art ist eine Bearbeitungsgebühr gem. Gebührenordnung 6.4 (siehe Finanzordnung) zu zahlen. Zusätzlich für die anderen Mannschaften entstehende Kosten hat der die Spielverlegung beantragende Verein gegen

alt

Nachweis zu erstaten (ausgenommen sind z. B. Lohnersatzkosten).

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, in den Spielplan des Klassenleiters einen (zwischen erstem und letztem Spieltag) beliebig festzulegenden Spieltermin abweichend vom Rahmenspielplan eintragen zu lassen. Schriftliche Zustimmung aller betroffenen Mannschaften ist Voraussetzung.

neu

Nachweis zu erstaten (ausgenommen sind z. B. Lohnersatzkosten).

Wird ein Antrag bis 14 Tage vor dem ersten Spieltag mit allen notwendigen Zustimmungen beim Klassenleiter / zuständigen Spielwart eingereicht, so ist die entsprechende Spielverlegungen kostenfrei.

Begründung: Die bisherige Vorschrift hat sich in der Vergangenheit als nicht praktikabel herausgestellt. Es musste ein neuer Termin gefunden werden, bis zu dem ein Antrag ohne Entstehung von Kosten möglich ist.

Spielordnung

7.2.5.2

Jugendliche mit (weißem) Doppelspielrechtspass sind für 2 Mannschaften (Spielklassen) spielberechtigt.

Spielordnung

7.2.5.2

Jugendliche mit (weißem) Doppelspielrechtspass sind für mehr als eine Mannschaft (Spielklassen) spielberechtigt.

Begründung: Die Entwicklung im Regionalbereich und die Tendenzen bundesweit machen es notwendig, künftig auch mehr als zwei Mannschaften pro Jugendspieler zuzulassen. Bis zu einem förmlichen Beschluss gelten in Hessen noch zwei Mannschaften.